

# **sÄnderungssatzung**

## **über die Festlegung des Beitragssatzes für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen in der Einmündung L 317 - L 325 für die Ortsgemeinde Eppenrod vom 15.06.1990**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Eppenrod hat am 25.04.1990 aufgrund des § 24 GemO für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung und des § 2 Abs. 1 Satz 4 KAG für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzungsänderung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

Der Beitragssatz für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen an der Einmündung L 317 - L 325 beträgt anstatt 2.752 DM nunmehr 3.181 dm/m<sup>2</sup>.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 05.12.1989 außer Kraft gesetzt.

Eppenrod, den 15.06.1990

Weiß, Ortsbürgermeister